

Herr Utsch verweist einleitend auf die beigefügte Mitteilungsvorlage und erteilt anschließend Frau Hintz das Wort.

Zunächst erläutert Frau Hintz anhand der Hochwassergefahrenkarte die ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete entlang der Sieg bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis. Daraus werde ersichtlich, dass hierbei auch große Teile der Kläranlage betroffen seien. In der vorliegenden Studie habe man untersucht, welche Folgen aus einem  $HQ_{100}$  (Hochwasserereignis, welches statistisch gesehen alle 100 Jahre auftritt) für die jeweiligen Anlagenteile zu erwarten seien und welche Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Grundsätzlich könne man den Kläranlagenbereich in einen unteren und einen oberen Geländebereich einteilen. Für den oberen Geländebereich mit u.a. Belebungsbecken, Nachklärbecken und Membrananlage könne man festhalten, dass beim Berechnungshochwasser kein Wasser oberflächlich in die dort gelegenen Anlagen und Becken laufen werde, da der Wasserstand in etwa mit der Geländekante abschließe. Gleichwohl müsse man beachten, dass die Bauwerke nach unten in die Erde ragen und je nach Bausubstanz und Druckverhältnissen der unterirdische Eintritt von Wasser nicht auszuschließen sei. Insbesondere das Nachklärbecken sei durch den geringeren Betriebsfüllstand auftriebsgefährdet. Hier könne man durch bauliche Maßnahmen Abhilfe schaffen. Der untere Geländebereich, der etwa 1,30 m tiefer liege, werde bei einem  $HQ_{100}$  überflutet. Davon betroffen seien insbesondere der Bereich der Zulaufgruppe mit Sandfang, das alte und neue Betriebsgebäude, die Faultürme und der Gasbehälter. Problematisch sei der Umstand, dass sich in den Kellerräumen der Betriebsgebäude bisher die gesamte Elektrotechnik mit Niederspannungshauptverteilung (NSHV) und Mittelspannungseinspeisung befinde. Über den Neuaufbau der im Zuge des Brandes zerstörten Niederspannungshauptverteilung als separate Lösung auf dem erhöhten Geländebereich der Anlage sei der Ausschuss ja bereits in einer der vergangenen Sitzungen informiert worden. In Anbetracht der Bausubstanz des alten Betriebsgebäudes würde es zudem aus wirtschaftlicher Sicht keinen Sinn machen, die NSHV dort zu halten und das Gebäude vor Überflutung zu schützen. Stattdessen könne man hier im Bedarfsfall den Keller kontrolliert fluten. Das neuere Betriebsgebäude könne mit einer Hochwasserschutzwand ausgestattet werden. Unter Hinweis auf nähere Einzelheiten und anhand eines Querschnitts der Kläranlage erklärt Frau Hintz das Gefährdungspotenzial für alle weiteren Anlagenbereiche.

Herr Schlein bemerkt, dass man sich derzeit damit beschäftige, eine Überrechnung der Auftriebssicherheit aller Bauwerke vorzunehmen. Es sei bekannt, dass einige Bauwerke bei einem  $HQ_{100}$ -Ereignis sicher aufschwimmen werden und in diesem Zusammenhang müsse man sich ernsthaft die Frage stellen, bis zu welchem Punkt man die Anlagenteile „koste es was es wolle“ vor Wassereintritt schützen wolle oder ab wann man diese kontrolliert flute, um größeren Schaden an der Bausubstanz zu verhindern. Der effektive Schutz gegen Auftrieb durch Bodenanker sei eine sehr kostspielige Angelegenheit. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Frau Hintz erläutert Herr Schlein nochmals das Vorgehen beim Neuaufbau der Niederspannungshauptverteilung. Aus den genannten Gründen mache es keinen Sinn eine solche wichtige Anlage erneut im Kellerbereich des alten Betriebsgebäudes unterzubringen. Da man die NSHV sowieso verlegen müsse, stelle sich nun die Frage, ob die Mittelspannungseinspeisung aus dem Kellerbereich des neueren Betriebsgebäudes ebenso verlagert werden solle. Wie Frau Hintz berichtet habe, könne man zwar die Gebäudesubstanz grundsätzlich schützen. Allerdings müsse man diesen Bereich bei einem Hochwasserereignis auch erreichen können. Sollte der Hochwasserschutz trotzdem versagen, sei die gesamte Anlage spannungsfrei und man könne nur abwarten, bis das Wasser abgelaufen sei. Zusammenfassend müsse man festhalten, dass ab einem bestimmten Hochwasserpegel ein geregelter Anlagenbetrieb sowieso nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Hintergrund sei, dass die Anlage in einem solchen Fall nur noch mit Hochwasser beschickt würde. Dann ginge es nur darum, die Anlage bestmöglich zu schützen und eine schnelle Wiederaufnahme des Betriebes nach Abklingen des Hochwassers zu ermöglichen. Diese Verfahrensweise müsse man im Einzelnen noch mit der Bezirksregierung besprechen. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei der hochwassersichere Schutz der gesamten Schlammschiene. Hier müsse verhindert werden, dass die Biologie zerstört werde, da ein Neuaufbau in einem solchen Fall viel Zeit und Arbeit bedeuten würde.

Herr Dr. Peeters erkundigt sich, wie man mit dem Notstromaggregat, welches derzeit noch im alten Betriebsgebäude untergebracht sei, weiter verfahren wolle.

Herr Breuer erläutert, dass man bei den Planungen zur Verlegung der NSHV auch das Notstromaggregat bedenken werde, so dass dieses ebenso an einen hochwassersicheren Platz verlegt werde.

Weiterhin möchte Herr Dr. Peeters wissen, was im Falle eines HQ<sub>100</sub> mit dem Entlastungssammler passieren würde.

Herr Breuer antwortet, dass die Kanalleitungen vollständig volllaufen werden. Die Gefahr des Aufschwimmens bestehe dagegen nicht.

Herr Reisbitzen fragt nach dem weiteren Vorgehen in der Sache Hochwasserschutz und ob die Verwaltung gedenke dem Ausschuss ein Sanierungskonzept mit Handlungsalternativen und Kostenschätzung vorzulegen.

Herr Breuer bestätigt diese Vorgehensweise. Nachdem das Gefährdungspotenzial nun analysiert worden sei, wolle man im nächsten Schritt die konkrete Umsetzung des Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung verschiedener Alternativen untersuchen lassen. Allerdings werde man die konzeptionelle Erarbeitung nicht selbst vornehmen können, sondern werde sich hierfür eines Ingenieurbüros bedienen müssen. Auf Nachfrage zur zeitlichen Schiene antwortet er, dass man davon ausgehe, noch im Laufe dieses Jahres einen Auftrag an Dahlem Ingenieure zu vergeben. Laut § 113 Landeswassergesetz NRW seien Anlagen zur Abwasserbeseitigung bis zum 31.12.2016 hochwassersicher zu gestalten.

Herr Sterzenbach macht noch einmal deutlich, welchen Zweck die heutige Vorstellung der Studie zur Hochwassersituation hatte und mit welcher Strategie man einem HQ<sub>100</sub>-Ereignis begegnen möchte. Es mache aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten einfach keinen Sinn, die Kläranlage „bis zum Schluss zu halten“. Man bevorzuge dagegen einen geordneten Rückzug von bestimmten Anlagenteilen und lege dabei insbesondere Wert darauf, dass diese möglichst unbeschadet und möglichst schnell den Regelbetrieb wieder aufnehmen können.

Herr Breuer ergänzt, dass diese Vorgehensweise und die Umsetzung des Konzepts zum Hochwasserschutz natürlich mit der Aufsichtsbehörde, also hier der Bezirksregierung Köln, einvernehmlich abzustimmen sei.

Herr Droppelmann regt an, im Rahmen der Konzeptplanung nicht zwingend nur von einem 100-jährlichen Hochwasserereignis aus aktueller Sicht auszugehen, sondern „Reserven“ zu berücksichtigen. Hintergrund sei die Tatsache, dass die Bezirksregierung aufgrund der zuletzt häufiger auftretenden Starkniederschläge die Grenzen der Überschwemmungsgebiete bei einem HQ<sub>100</sub> in den vergangenen Jahren mehrfach ausgeweitet hätte.

Herr Breuer und Herr Sterzenbach führen aus, dass der gesetzlich geforderte Standard mit Ausrichtung auf ein HQ<sub>100</sub> schon recht hoch einzuordnen sei. Alle Maßnahmen, die auf Schutzmaßnahmen darüber hinaus liegender Hochwasserereignisse abzielen, führten zu stark steigenden Kosten. Zudem müsse man sich fragen, wie viel mehr Schutz in diesem Fall anzustreben sei, beispielsweise die planerische Auslegung auf HQ<sub>120</sub>, HQ<sub>150</sub>, oder sogar HQ<sub>200</sub>? Selbstverständlich werde man im Zuge des Planungsprozesses berücksichtigen, dass man bei vertretbarem finanziellem Mehraufwand in Einzelfällen Maßnahmen bevorzuge, die ein zusätzliches Maß an Schutz gewährleisten.

Herr Dr. Peeters merkt an, dass es mittlerweile Bemühungen und Austausche zwischen den Bundesländern gebe, die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, Wiesen und Weiden für Überflutung zu öffnen, um die „Spitzen“ des Hochwassers abzumildern. In diesem Zusammenhang sei man auch bemüht, sog. „Verbauungen“ aus den 60er-Jahren an den Gewässern zu beseitigen. Insofern habe er etwas Hoffnung, dass ein extremes Hochwasser zumindest nicht dramatischer ausfalle als bisher prognostiziert.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, bedankt sich Ausschussvorsitzender Utsch bei Frau Hintz für die Ausführungen und wünscht eine gute Heimfahrt.